

	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
Seite 1 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik	SAP - DIS-Rev. ID1-10000000000082288-STD-00

Logistik-Richtlinie



OECHSLER AG

Matthias-Oechsler-Straße 9
91522 Ansbach
Deutschland
Tel: +49 (0) 981 1807-0
Fax: +49 (0) 981 1807-222

OECHSLER AG

Dettenheimer Straße 20
91781 Weißenburg
Deutschland
Tel: +49 (0) 9141 990-0
Fax: +49 (0) 9141 990-3

S.C. OECHSLER Romania SRL

Strada Iancu Jianu nr. 25/J
315400 Lipova
Rumänien
Tel: +40 (0) 257 206-760
Fax: +40 (0) 257 206-764



	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
	Seite 2 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik

Inhalt

1. Zweck und Anwendungsbereich	3
2. Verpackung.....	3
2.1. Allgemeines	3
2.2. Ladungsträger	4
2.3. Verpackungsmaße und Gewichte.....	4
2.4. Ladeinheit	4
2.4.1. Paletten	4
2.4.2. Packeinheiten auf Paletten	5
2.4.3. Verschluss der Ladeinheit	5
2.5 Leihgutkonten bei Lieferanten-/Kundeneigener Mehrwegverpackung	5
3. Warenanhänger	6
4. Anlieferung und Abholung	7
4.1. Geschäftszeiten	7
4.2. Sendungsbegleitende Informationen und Dokumente	7
5. Transport	8

	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
Seite 3 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik	SAP - DIS-Rev. ID1-10000000000082288-STD-00

1. Zweck und Anwendungsbereich

Durch diese Logistik-Richtlinie sollen diverse Anforderungen von OECHSLER vermittelt werden, um einen rationellen und störungsfreien Materialfluss zu gewährleisten.

Sie ist zwischen den Geschäftspartnern bindend, soweit mit OECHSLER keine individuellen Regelungen abgestimmt und vertraglich vereinbart worden sind.

Sollte der Geschäftspartner nicht in der Lage sein, nach Vorschrift zu liefern, ist OECHSLER vor der Lieferung hierüber zu informieren. Gleiches gilt bei Abholungen und Geschäftszeiten.

Diese Logistik-Richtlinie gilt in der jeweils aktuellen Fassung unter:
<https://www.oechsler.com/uploads/OECHSLER-global-Logistik-Richtlinie.pdf>

2. Verpackung

2.1. Allgemeines

Die Anlieferung der Ware hat in der zwischen Lieferant und OECHSLER festgelegten und freigegebenen Verpackung zu erfolgen.

Eine Anlieferung in abweichender Verpackung darf nur mit einem genehmigten Verpackungsdatenblatt von OECHSLER erfolgen. Abweichende Verpackung (Notfallverpackung) pro Artikel bei Leergutengpass ist vorab entsprechend zu definieren.

Bei Nichteinhalten der festgelegten Verpackung durch Verschulden des Geschäftspartners behält sich OECHSLER vor, dem Geschäftspartner entstehende Handlings- und Umpackkosten sowie Kosten für Einlagerung, Entsorgung und Packstoffrückführung in Rechnung zu stellen.

Generell sollen die Verpackungen den gängigen Umweltvorschriften entsprechen und keine Stahlbänder enthalten.

In jedem Fall hat der Geschäftspartner durch die Verwendung einer entsprechenden Verpackung und durch Ladeeinheiten- und Transportsicherung auf einem geeigneten Fahrzeug dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßem Zustand ihr Ziel erreicht.

	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
	Seite 4 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik

2.2. Ladungsträger

Folgende Ladungsträger können eingesetzt werden.

Packmittel	Abkürzung	Packmittelnnummer OECHSLER	Länge (mm)	Breite (mm)	Packhöhe (mm)
Europalette (EPAL)	EU	400480	1200	800	1100
Gitterboxpaletten	GP	400415	1240	840	970
Einwegpaletten Holz oder Kunststoff	EP		1200	800	1100
Einwegpaletten CP1 ausschließlich für Granulat	CP1		1200	1000	1500

2.3. Verpackungsmaße und Gewichte

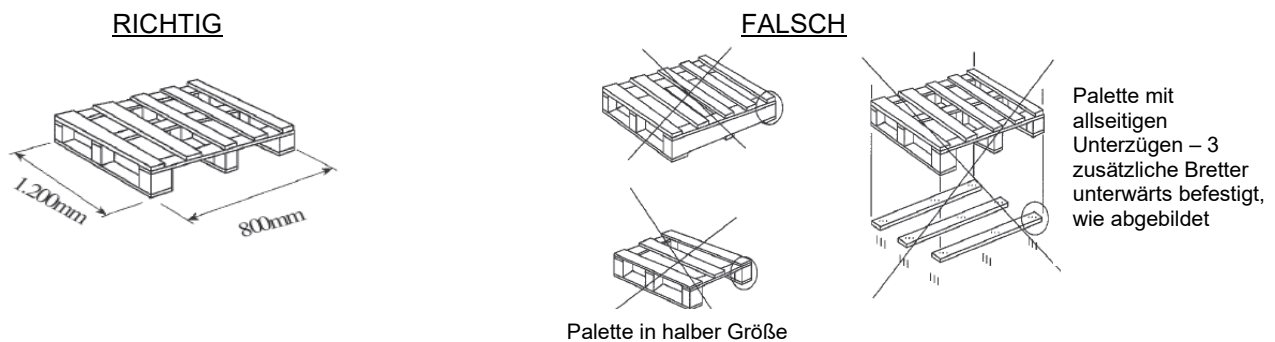
Volumen und Gewichte		Packeinheit	Ladeinheit
Maximales Gewicht Sackware		25 kg	1000 kg
Maximales Gewicht Behälter / Karton		15 kg	1000 kg
Maximale Abmessung für Packeinheiten	L	600 mm	1200 mm
	B	400 mm	800 mm
	H	400 mm	1100 mm

2.4. Ladeinheit

2.4.1. Paletten

Europaletten müssen den Tauschkriterien im Europäischen Palettenpool nach UIC 435-2/435-4 bzw. EPAL-Standard und in ihrer Konstruktion der Abbildung unter „RICHTIG“ entsprechen. Paletten mit anderen Abmessungen oder Konstruktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch OECHSLER.

Die Verbuchung der Europaletten erfolgt wie unter 2.5 beschrieben über Leihgutkonten. Sollten die angelieferten Europaletten nicht den Kriterien des Merkblattes UIC 435-2/435-4 entsprechen, besteht kein Tauschanspruch. Eine entsprechende Dokumentation erfolgt auf den Lieferpapieren.



Die gesamte Ladeinheit muss mittels Flurfördermittel stirnseitig gehandhabt werden können.
 Einfahrweite: 710 mm Einfahrhöhe: 100 mm

	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
	Seite 5 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik

2.4.2. Packeinheiten auf Paletten

Lagen müssen möglichst flächendeckend gefüllt werden. Wenn keine flächendeckende Beladung der Palette möglich ist, sollte die Lage mit Leergut aufgefüllt werden oder andere Maßnahmen zur Sicherung der Ladeinheit ergriffen werden.

Paletten sind sorten- und chargenrein, sowie in regalfähigem Zustand anzuliefern.

Lassen sich bei geringen Bestellmengen keine kompletten Ladeinheiten bilden, können Packeinheiten mit unterschiedlichen Materialnummern zu einer Mischpalette zusammengefasst werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Packeinheiten pro Materialnummer zusammengefasst und separat ausgewiesen werden sowie die Sammelladeeinheit als Mischpalette gekennzeichnet wird. Der Hinweis „Mischpalette“ ist gut sichtbar an der Stirnseite der Palette anzubringen.

Pro Lieferung ist maximal eine gesondert gekennzeichnete Mischpalette zulässig.

Das Grundmaß der Palette (800 x 1.200 mm) darf durch die Ladung nicht überschritten werden. Überhöhen oder –breiten sind nicht zulässig.

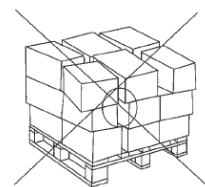
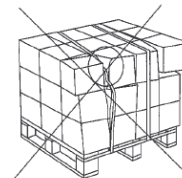
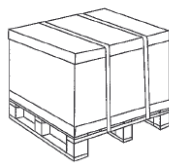
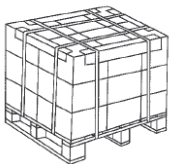
Rohstoffe oder Inserts dürfen nicht in Gitterboxen verpackt werden!

2.4.3. Verschluss der Ladeinheit

Ladeeinheiten sind in zwei Richtungen mit Kunststoffband zu umreifen. Auf keinen Fall dürfen die Umreifungsbänder in die Packeinheiten einschneiden. Wo es die Sicherheit der Ladung erfordert, sind Eckverstärkungen einzusetzen. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Ladeabschlussdeckeln wird im Rahmen der Verpackungsplanung mit OECHSLER abgestimmt und festgelegt.

RICHTIG

FALSCH



2.5 Leihgutkonten bei Lieferanten-/Kundeneigener Mehrwegverpackung

Die Verbuchung von Mehrwegverpackung erfolgt über Leihgutkonten. Diese sind regelmäßig zwischen den Geschäftspartnern abzustimmen und verursachergemäß auszugleichen.

	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
	Seite 6 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik

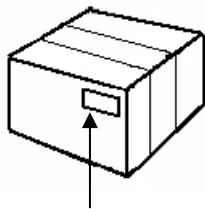
3. Warenanhänger

Jedes einzelne Packstück ist zur Identifikation mit einem Warenanhänger mit mindestens folgenden Angaben zu versehen:

- Oechsler-Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Index / Revision
- Lieferantencharge
- Menge und Mengeneinheit

Anbringung 1

Behälter oder Kartontage

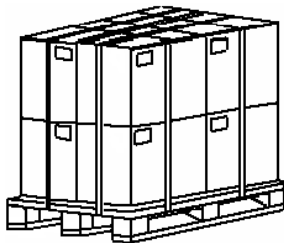


Warenanhänger

Der Warenanhänger muss an der Stirnseite angebracht sein.

Anbringung 2

Kartontage auf Paletten



An jeder Kartontage muss ein Warenanhänger angebracht sein

An Mehrwegverpackungen müssen alle Warenanhänger so angebracht sein, dass sie rückstandslos entfernt werden können. Der Lieferant trägt alle Kosten, die bei Nichteinhalten dieser Vorschrift durch die Reinigung der Mehrwegverpackungen entstehen.

	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
	Seite 7 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik

4. Anlieferung und Abholung

4.1. Geschäftszeiten

Um einen gleichmäßigen und reibungslosen physischen Ablauf sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die vorgegebenen Zeiten oder der mit OECHSLER vereinbarte Wochentag einzuhalten ist.

Geschäftszeiten für das Werk in Ansbach inkl. Logistikzentrum:

Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr

Geschäftszeiten für das Werk in Weißenburg:

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr

Geschäftszeiten für das Werk in Lipova inkl. Außenlager in Arad:

Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr

Eine Regelanlieferung oder Abholung hat innerhalb dieser Zeit zu erfolgen. Zielsetzung ist mit dem Geschäftspartner feste Anlieferzeiten bzw. Abholzeiten zu vereinbaren.

4.2. Sendungsbegleitende Informationen und Dokumente

Der Geschäftspartner legt der Ware einen Lieferschein/Warenbegleitschein gemäß den aktuell gültigen VDA-Regelungen bei.

Bei Abholungen muss zwingend die OECHSLER Speditionsauftragsnummer vorgelegt werden!

Folgende Angaben müssen auf dem Lieferschein ersichtlich sein:

- OECHSLER Bestellnummer und Position
- OECHSLER Materialnummer und Bezeichnung
- Index / Revision
- Gesamtmenge
- Lieferantencharge
- Menge pro Charge
- OECHSLER Packmittelnummer und Bezeichnung
- Menge Packmittel

Bei Nichteinhaltung der Anliefernvorschriften (Nachforschungsaufwand wegen fehlender OECHSLER-Materialnummer, fehlendem Revisionsstand etc.) wird OECHSLER eine Logistikreklamation erstellen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Ferner werden die Reklamationen in die Lieferantenbeurteilung einfließen.

	Titel des Standards Logistik-Richtlinie		Dokumenten-Nr. S_OE_82288 (ehem. S_OE_K613_de)
Seite 8 von 9	Geltungsbereich <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	Dokumenteneigner Logistik	SAP - DIS-Rev. ID1-10000000000082288-STD-00

5. Transport

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Belieferung an OECHSLER gemäß der bei Anlieferung gültigen Incoterms zu der jeweils von OECHSLER angegebenen Empfangsstelle.

Wurde mit OECHSLER Incoterm EXW vereinbart, ist für **Palettenanlieferungen** ausschließlich die Spedition **Schenker Nürnberg** wie folgt zu nutzen:

National / International: Schenker Nürnberg, Bremer Str. 90, 90451 Nürnberg,
Tel. (+49) 0911 – 477 22 444
Fax (+49) 0911 – 477 22 84 49
Mail de.sm.nue.procure@dbschenker.com

Für Anlieferungen im Werk Ansbach unter Angabe der Kundennummer 107094
Für Anlieferungen im Werk Weißenburg unter Angabe der Kundennummer 782656

Bei **Paketsendungen** ist vorzugsweise Spedition **Fedex** unter folgenden Kundennummern zu nutzen:

Für Anlieferungen im Werk Ansbach: 436259620
Für Anlieferungen im Werk Weißenburg: 464682988

Bei Frachtmeldung ist zwingend unsere Transportlogistik per E-Mail in Kenntnis zu setzen:
Für das Werk Ansbach: transport@oechsler.com
Für das Werk Weißenburg: d.boeckl@oechsler.com

Transportkosten, die aufgrund eines Verschuldens seitens des Lieferanten entstehen (Sonderfahrten aufgrund von Lieferverzug, Rücklieferungen aufgrund von Früh- oder Überlieferung), gehen zu Lasten des Lieferanten.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass alle durch ihn beauftragten Spediteure nur Fahrzeuge einsetzen die ausreichend Mittel und Möglichkeiten zur Ladungssicherung aufweisen, damit die Ware in ordnungsgemäßem Zustand den Lieferort erreicht. Beschädigt angelieferte Ware wird annahmeverweigert und zu Lasten des Lieferanten retourniert. OECHSLER weist darauf hin, dass auch nicht beschädigte Ware, die zur Lieferung gehört, annahmeverweigert werden kann.

Für Anlieferungen und Abholungen von **Palettenlieferungen** dürfen ausschließlich **rampenfähige** Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

	<small>Titel des Standards</small> Logistik-Richtlinie		<small>Dokumenten-Nr.</small> S_OE_82288 <small>(ehem. S_OE_K613_de)</small>
	<small>Seite</small> 9 von 9	<small>Geltungsbereich</small> <input checked="" type="checkbox"/> AN / <input checked="" type="checkbox"/> WU / <input checked="" type="checkbox"/> OMD	<small>Dokumenteneigner</small> Logistik

Wir bitten Sie, Ihr Einverständnis zur Logistikrichtlinie der OECHSLER AG durch firmenmäßige Unterzeichnung zu dokumentieren.

Das unterzeichnete Dokument (Richtlinie + Bestätigung) schicken Sie bitte vorab per E-Mail an supplier@oechsler.com sowie postalisch an unsere Firmenanschrift (Ansbach).

Kenntnis genommen und einverstanden:

(Ort, Datum)

(Firma/Stempel/Name/Unterschrift)